

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25.11.2014
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 20.08.2014 über den Abschluss des Nutzungsvertrages vom 22.06.2009 zwischen der Stadt Meerbusch und dem ASV Lank (Schießanlage Theodor-Mostertz-Sportanlage) und Stellungnahme des Vorstandes des ASV Lank Vorlage: SIM/0070/2014	4
2 Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden und in den Ferien Vorlage: FB3/0042/2014	4
3 Städt. Gesamtschule; Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler gem. § 46 Abs. 5 SchulG NRW Vorlage: FB3/0109/2014	5
4 Städt. Gesamtschule; Abfrage der Kooperationsbereitschaft von Nachbarkommunen Vorlage: FB3/0043/2014	6
5 Schulorganisatorische Maßnahmen; Grundschulen in Meerbusch-Osterath Vorlage: FB3/0093/2014	8
6 Anmeldezahlen an den Meerbuscher Grundschulen; mündlicher Bericht	9
7 Haushalt 2015	9
7.1 Neugestaltung Schulhofgelände Städtisches-Meerbusch-Gymnasium Vorlage: DezIII/0061/2014	9
7.2 Sanierung/Umnutzung der Aula des städt. Meerbusch-Gymnasiums zum Multifunktionsraum - mündlicher Bericht -	9
7.3 Beratung des Haushaltes 2015	10
8 Anfrage der UWG-Fraktion zur Schulsozialarbeit in Meerbusch	15
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	17
10 Termin der nächsten Sitzung: 10. Februar 2015	17
11 Verschiedenes	17

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Frau Birte Wienands Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Hans Jürgen Denecke

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael Billen

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Christa Kohn Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Frau Dr. Silvelyn Pooth Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Ralph Jörgens

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Michael Eckert Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr M.A. Mike Kunze Stadtsportverband

Frau Monika von Knobelsdorff-Brenkenhoff Katholische Kirchengemeinde Vertretung für Frau Birgit Hellmanns

Herr Burkhard Wahner Vertreter der Schulen

Frau Anne Weddeling-Wolff Vertreter der Schulen

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Frau Lea Terstegge Service Finanzen

Gäste

Herr Alois Mayer

Schulamt Rhein-Kreis Neuss

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Hellmanns

Katholische Kirchengemeinde

Herr Wilfried Pahlke

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere SchAD Mayer vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss. Anschließend verpflichtet sie die sachkundige Bürgerin Dr. Pooth.

Öffentliche Sitzung

1 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 20.08.2014 über den Abschluss des Nutzungsvertrages vom 22.06.2009 zwischen der Stadt Meerbusch und dem ASV Lank (Schießanlage Theodor-Mostertz-Sportanlage) und Stellungnahme des Vorstandes des ASV Lank Vorlage: SIM/0070/2014

Nachdem die Vorsitzende Ratsfrau Kox dem Petenten das Wort erteilt, um seinen Antrag zu erläutern, erklärt dieser, dass er aufgrund der in der letzten Woche gescheiterten Fusion zwischen dem ASV Lank und dem TuS Bösinghoven den Antrag zurückziehe.

2 Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden und in den Ferien Vorlage: FB3/0042/2014

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage beschreibt die in Zusammenarbeit mit dem Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. und den Meerbuscher Sportvereinen erarbeitete Lösungsmöglichkeit zur Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden und in den Ferien.

Um den Wunsch der Sportvereine nach einer Ausdehnung der Hallenzeiten auf die Wochenenden auf seine Realisierungsmöglichkeit zu prüfen, habe die Verwaltung in einer ersten Gesprächsrunde am 23. September 2014 mit dem Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. sowie einer weiteren Gesprächsrunde am 27. Oktober 2014 mit dem Stadt-Sport-Verband und den Meerbuscher Sportvereinen den Dialog aufgenommen. Es wurden zunächst Rahmenbedingungen festgelegt und im Weiteren die Vorstellungen der einzelnen Vereine mittels Fragebögen eruiert.

Bei insgesamt sieben Sportvereinen bestehe nach Auswertung der Fragebögen der Wunsch nach zusätzlich regelmäßigen Wochenendzeiten. Dies betreffe im Wesentlichen die Nutzung der Sporthallen an Samstagen in der Zeit von 10-18 Uhr. Eine Nutzung der Sporthallen in den Ferien komme für zehn Vereine in Frage, sei es für Projekt- und Kursangebote oder etwa die Saisonvorbereitung.

Um die angemeldeten Wünsche der Sportvereine nach Wochenendzeiten annähernd erfüllen zu können, sei es erforderlich, fünf Einfachsporthallen für die Wochenendnutzung zur Verfügung zu stellen.

Die mit der Erweiterung der Hallennutzungszeiten entstehenden Kosten könnten durch die Übertragung von Schlüsselgewalt auf die Vereine, wenn sie nicht schon ohnehin bestünde, reduziert werden. Die Bereitschaft hierzu sei seitens aller Vereine vorhanden. Eine Erweiterung der Hallenzeiten werde im Einvernehmen mit dem Stadt-Sport-Verband nur an Samstagen erfolgen.

Zudem sei in dem Dialog zwischen Sportverwaltung und Sportvereinen darüber gesprochen worden, dass sich Nutzungszeiten vor 16 Uhr dadurch erschließen ließen, dass Sportvereine im Rahmen der offenen Ganztagschule mitwirken. Auch wenn dies aus Sicht der Sportvereine nicht die identische Wirkung wie eine reine Vereinsnutzung am Wochenende habe, werde dieser Gesprächsstrang von Stadtverwaltung, Stadt-Sport-Verband und interessierten Sportvereinen weiter verfolgt werden.

Es erscheine sinnvoll, die erste, anfängliche Nutzungsphase als Probe- und Pilotphase zu konzipieren, um Erfahrungen zu sammeln und um ggf. notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Der Umfang des notwendigen Personaleinsatzes könne nur geschätzt werden, da keinerlei Erfahrungen vorlägen. Ab der Wintersaison 2015 ergebe sich eine günstige Gelegenheit für eine einjährige Probephase in dieser Hinsicht, da aufgrund der Schließung des Hallenbades ein Einsatz von Badpersonal in einem noch zu bestimmenden Umfang möglich sei, ohne den Personaleinsatz zusätzlich zu belasten.

Aus diesem Grund schlägt sie vor, mit der ersten Phase der Wochenendnutzung ab Oktober 2015 zu beginnen. Für die Fortsetzung ab Oktober 2016 wären bis dahin die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, die dann aber auf Erfahrungen basierend wesentlich fundierter als jetzt sein können.

Die Evaluation würde dann wieder mit dem Stadt-Sport-Verband und den Sportvereinen im Dialog behandelt und anschließend würde dem Ausschuss für Schule und Sport berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

3 Städt. Gesamtschule; Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler gem. § 46 Abs. 5 SchulG NRW Vorlage: FB3/0109/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 46 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Gesamtschule besuchen können, die Aufnahme in eine städtische Gesamtschule verweigert, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im begründeten Einzelfall auf Antrag des Schulleiters Ausnahmen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme von Die Linke und Piratenpartei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage beschreibt die Neuregelung des § 46 Schulgesetz NRW, mit dem den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben worden sei, Schüler aus Nachbargemeinden die Aufnahme an Schulen mit Anmeldeüberhang zu verweigern, wenn eine solche Schulform in deren Wohnsitzgemeinde bestehe.

Ein Anmeldeüberhang bestünde seit Jahren an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule, im Durchschnitt der letzten 3 Jahre seien dies 58 Meerbuscher Schüler gewesen, die abgelehnt worden seien. Die Verwaltung schlage diesen Beschluss vor, um den Anmeldeüberhang an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule zu reduzieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Meerbuscher Eltern schwer zu vermitteln sei, dass deren Kinder an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule abgelehnt würden und Kinder mit auswärtigem Wohnsitz einen Platz erhielten, erfordere einen Beschluss zur Einschränkung.

Auf die Frage der sachkundigen Bürgerin Kohn, ob denn die Meerbuscher Kinder aufgefangen werden können, die in Düsseldorf abgelehnt werden würden, antwortet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass dies unproblematisch sei, da es sich hierbei überwiegend um Anmeldungen an Gymnasien handeln würde. Die beiden Meerbuscher Gymnasien hätten ausreichende Kapazitäten, um Meerbuscher Kinder aufzunehmen. Auf Anregung von Ratsfrau Schoppe wird im Beschluss der vorgeschlagene Wortlaut „berechtigtem Einzelfall“ in „begründeten Einzelfall“ geändert.

4 Städt. Gesamtschule; Abfrage der Kooperationsbereitschaft von Nachbarkommunen **Vorlage: FB3/0043/2014**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert anhand der Informationsvorlage die Situation durch den stetigen Anmeldeüberhang an der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule. Wie bereits mehrfach belegt, würden die Anmeldezahlen kein Potential zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule bieten.

Sie trägt die Antworten der Nachbarkommunen vor, welche aufgrund einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit durch die Verwaltung angeschrieben worden sind.

Angeschrieben wurden:

Oberbürgermeister, Schulverwaltung, 47798 Krefeld,
Oberbürgermeister, Schulverwaltung, 40213 Düsseldorf,
Bürgermeister, Schulverwaltung, 41456 Neuss
Bürgermeister, Schulverwaltung, 41564 Kaarst,
Bürgermeister, Schulverwaltung, 47877 Willich.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage seien folgende Antworten eingegangen.

Die **Stadt Krefeld** habe mit Schreiben vom 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass das Elternwahlverhalten vom Schulträger nicht zu beeinflussen sei; es werde als unwahrscheinlich erachtet, dass eine relevanten Menge von Krefelder Schülern für einen Schulbesuch in einer Gesamtschule in Meerbusch zu gewinnen wäre. Auf der anderen Seite würden aufgrund bestehender Anmeldeüberhänge im eigenen Gesamtschulbereich keine Krefelder Gesamtschulplätze für Meerbuscher Schüler angeboten werden können. Von der Möglichkeit des § 46 Abs. 5 SchulG NW, keine auswärtigen Schüler aufzunehmen, habe die Stadt Krefeld allerdings bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die **Stadt Düsseldorf** sehe aufgrund des Elternwahlverhaltens keine verlässliche Grundlage einer formalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes oder in ähnlicher Form. Eine informelle Zusammenarbeit könne man sich hingegen vorstellen. Wegen der hohen Anmeldeüberhänge an den dortigen Gesamtschulen sehe die Stadtverwaltung dort allerdings keine Aufnahmemöglichkeit für Meerbuscher Schüler.

In dem Meerbusch benachbarten Stadtbezirk 4 – Oberkassel, Niederkassel, Heerdt, Lörick – besuchen aktuell 10 Schüler pro Jahrgang eine Gesamtschule. Diese Zahl könnte sich nach Ausführung der Stadt Düsseldorf in den kommenden Jahren auf 20 erhöhen. Aus dem Stadtbezirk 1 – Altstadt, Carlstadt, Stadt Mitte, Pempelfort, Golzheim, Derendorf – würden 40 Schüler / Jahrgang für die Gesamtschule prognostiziert. Allerdings, so schreibe die Düsseldorfer Schulverwaltung, müsse bedacht werden, dass eine Steuerungsfunktion nicht zur Verfügung steht und die Schulwahlentscheidung letztlich vom Elternwillen abhängt.

Die **Stadt Neuss** habe zwei Gesamtschulen neu errichtet, der Bedarf für eine weitere Gesamtschule könne nicht mehr nachgewiesen werden. Insofern bestehe auch kein Bedarf für eine formalisierte

Kooperation nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Eine Steuerungsmöglichkeit der Schülerströme bestehe nicht, da die Schulwahlentscheidung letztlich vom Elternwillen abhängt.

Die **Stadt Willich** müsse seit Gründung der zweiten Gesamtschule keine Schüler mehr abweisen, ein verstärkter Anmeldeüberhang sei in den künftigen Jahren nicht zu erwarten. Mit benachbarten Schulträgern bestünden bereits unförmliche Verabredungen über den Schulbesuch auswärtiger Schüler, der man auch weiterhin offen gegenüberstehe.

Die **Stadt Kaarst** stehe in einer Umbruchphase der Schullandschaft und sehe sich insofern derzeit nicht in der Lage, sich abschließend zu positionieren. Mit den Verantwortlichen der Stadt Kaarst sei ein Treffen am 1. Dezember 2014 vereinbart. Von dem Ergebnis dieser Gespräche werde sie in der nächsten Sitzung berichten.

Äußerst skeptisch sei sie, ob aus dem Stadtbezirk 1 der **Landeshauptstadt Düsseldorf** überhaupt Schüler den Schulweg nach Meerbusch antreten würden. Wenn wirklich alle Schüler aus dem Stadtbezirk 4 nach Meerbusch kommen würden, reichten selbst die prognostizierten maximal 20 Schüler / Jahrgang nicht aus, um die Notwendigkeit einer zweiten Gesamtschule zu begründen. Ein auswärtiger Schulbesuch aus Düsseldorf wäre auch nur für den Schulstandort Meerbusch-Büderich zu erwarten.

Schüler aus der **Stadt Willich** seien also nicht zu erwarten, da es dort keine Anmeldeüberhänge gebe. Die Antwort zeige, dass dort eher noch Potenzial für Schüleraufnahmen an einer Gesamtschule bestünde.

Für alle schriftlich vorliegenden Antworten gelte, dass **ohne eine rechtlich verbindliche Form** (z.B. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) auswärtige Schüler bzw. auswärtige Schülerprognosen nicht zur Begründung des Bedarfs einer neuen Gesamtschule herangezogen werden dürften. Keine der Antworten ziehe eine solche verbindliche Form der Kooperation in Betracht.

Ebenso wie die Schulverwaltungen der Nachbarkommunen teile sie jedoch grundsätzlich die Auffassung, dass es keine schulorganisatorischen Instrumente gebe, die Schülerströme entsprechend leiten können. Der Elternwille sei hierbei das entscheidende Kriterium.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob nicht auch die Schulwechsler prognostisch für den Bedarf erfasst werden können, verneint Bürgermeisterin Mielke-Westerlage. Die Rechtslage sei eindeutig, dass Schulgesetz verlange 100 Schüler/Jahrgang in den Eingangsklassen konstant über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass insbesondere die Beratung der Eltern im Vorfeld und bei der Schulanmeldung wichtig ist, um zu vermeiden, dass Eltern ihre Kinder überschätzen. Frau Weddeling-Wolff stimmt dem zu, erklärt, dass dies jedoch bereits ein Hauptaugenmerk der Grundschulen sei. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox berichtet von durchweg positiven Rückmeldungen der Schulleitungen, dass die Beratung intensiv wahrgenommen werden würde.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist darauf hin, dass der Bildungsstandard in Meerbusch sehr hoch sei. Die Verwaltung habe bei der vergangenen Anmeldung die Empfehlungen der Schüler nachgehalten, demnach haben sich lediglich in Summe 11 Schüler mit einer anderen als gymnasialen Empfehlung an einem Meerbuscher Gymnasium angemeldet.

5 Schulorganisatorische Maßnahmen; Grundschulen in Meerbusch-Osterath **Vorlage: FB3/0093/2014**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beabsichtigt, ab dem 1. August 2016 einen Grundschulverbund bestehend aus der derzeitigen städtischen Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule und der städtischen Erwin-Heerich-Schule Boverth, Gemeinschaftsgrundschule in Meerbusch-Osterath zu errichten und diesen in der städtischen Liegenschaft Wienenweg 38 unterzubringen. Die städtische Eichendorff Gemeinschaftsgrundschule bleibt am bisherigen Standort Görresstraße 4.

2. Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zur Schulentwicklung gem. § 81 i.V.m. § 80 Schulgesetz NRW zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mitte 2015 eine Vorlage in den Ausschuss für Schule und Sport und den Rat zur Errichtung eines Grundschulverbundes bestehend aus der derzeitigen städtischen Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule und der städtischen Erwin-Heerich-Schule Boverth, Gemeinschaftsgrundschule mit Bestimmung von Haupt- und Teilstandort sowie Festlegung der Zügigkeit einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung der UWG, 1 Nein-Stimme von Die Linke und Piratenpartei

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert unter Hinweis auf die aktuellen Anmeldezahlen an den Meerbuscher Grundschulen die Beratungsvorlage. Demnach seien sowohl die städtische Erwin-Heerich-Schule Boverth als auch die städtische Barbara-Gerretz-Schule in der Eingangsklasse erneut einzügig.

Sie habe den Beschlussvorschlag zweiteilig formuliert, um zunächst eine Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Grundschulverbundes und im zweiten Schritt nach erfolgtem Anmeldeverfahren im November 2015 eine rechnerische Entscheidungshilfe zur Bestimmung des Haupt- und Teilstandortes zu erhalten. Leider habe das gerade erfolgte Anmeldeverfahren keine deutlichen Unterschiede darstellen können. Beide Schulen seien mit 27 (Erwin-Heerich-Schule) bzw. 25 (Barbara-Gerretz-Schule) Anmeldungen einzügig in der Eingangsklasse.

Ratsherr Eimer unterstützt den Beschlussvorschlag, regt jedoch an, die Entscheidung vor dem Anmeldeverfahren zu treffen. Den Eltern müsse zum Zeitpunkt der Anmeldung klar sein, welche Schule der Haupt- oder Teilstandort ist. Aus diesem Grunde solle der Beschlussvorschlag Nr. 2 abgeändert werden. Er beantragt, „Anfang 2016“ durch „Mitte 2015“ zu ersetzen. Von einem weiteren Zuwarfen erwarte er keine weitere Entscheidungsgrundlage mehr.

SchAD Mayer appelliert an den Ausschuss, entsprechend dem Vorschlag von Ratsherrn Eimer zu verfahren. Der Schulträger müsse vor dem Anmeldetermin über Bestimmung von Haupt- und Teilstandort und deren Zügigkeit entscheiden.

Den Vorschlag der sachkundigen Bürgerin Blättermann, erneut den Arbeitskreis zusammenkommen zu lassen, um eine Entscheidung vorzubereiten, wird durch den Ausschuss verneint. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox erklärt, dass eine erneute Zusammenkunft sinnlos sei, da der Arbeitskreis trotz intensiver Bemühungen und durchdachter Vorschläge nicht zu einem Konsens finden konnte.

Anschließend lässt sie über den Beschlussvorschlag, der in Nr. 2 auf „Mitte 2015“ geändert wird, abstimmen.

6 Anmeldezahlen an den Meerbuscher Grundschulen; mündlicher Bericht

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Anmeldezahlen anhand der Tischvorlage (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*). Bis auf die bereits für den Ortsteil Osterath genannten Gegebenheiten gebe es keine Auffälligkeiten. Lediglich bei der Pastor-Jacobs-Schule seien erneut 9 auswärtige Kinder aufgenommen worden, diese kämen erfahrungsgemäß aus Krefeld-Stratum.

7 Haushalt 2015

7.1 Neugestaltung Schulhofgelände Städtisches-Meerbusch-Gymnasium Vorlage: DezIII/0061/2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der Verwaltung zur Neugestaltung des Schulhofgeländes im Städtischen Meerbusch-Gymnasium zu. Die zur Realisierung dieser Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.

15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen der FDP.

7.2 Sanierung/Umnutzung der Aula des städt. Meerbusch-Gymnasiums zum Multifunktionsraum - mündlicher Bericht -

Dipl.-Ing. Klein erläutert die als Maßnahme Nr. 1313 beschriebene Sanierung bzw. Umnutzung der Aula zum Multifunktionsraum. Die Aula sei der Raum, welcher vielen unter der Bezeichnung Filmraum geläufig sei. Er schließe an die Bühne im Pädagogischen Zentrum an und sei in den vergangenen Jahren gesperrt gewesen. Insbesondere brandschutztechnische Mängel hätten eine Nutzung nicht möglich gemacht. Einer Sanierung stand in der Vergangenheit ein fehlendes Konzept entgegen, da auch der Schule nicht klar war, wie der Raum sinnvoll genutzt werden könne.

Nun sei ein Konzept (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*) durch die Schulleitung und eine hierfür gegründete Arbeitsgruppe erstellt worden.

Auf Basis dieses Konzeptes habe eine Kostenermittlung der Verwaltung einen finanziellen Aufwand von 180.000 € ergeben, die in den Haushalt eingestellt wurden. Die Abstimmung über diese Maßnahme erfolge beim Produktbereich Technisches Gebäudemanagement.

7.3 Beratung des Haushaltes 2015

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben
Produkte 030.211.010 – 030.243.010

Antrag der FDP-Fraktion auf Kürzung des Zuschusses für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Ratsherr Bertholdt erläutert den Antrag, aufgrund der damaligen Intention einer Anschubfinanzierung und eines funktionierenden Systems sei eine Kürzung des Zuschusses vertretbar.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass dieses Projekt keinesfalls als Anschubfinanzierung geplant gewesen sei. Es handele sich jedoch um eine freiwillige Leistung, die 2009 auf den Weg gebracht wurde. Hierzu wurde seinerzeit eine Umfrage bei anderen Kommunen durchgeführt, bei denen nur wenige eine solche Zuschussung vornahmen, die zwischen 0,50 und 1,50 € je Essen lagen. Die Stadt Meerbusch zahle den Betreibern einen Zuschuss von 1,30 € je Essen.

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox lässt über den Antrag abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (2)	2		
SPD (3)		3	
Bündnis 90 / Die Grünen (2)		2	
UWG (1)		1	
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	2	15	

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Einkommensstufen bei den Elternbeiträgen für den Offenen Ganztags

Ratsherr Eimer erläutert den Antrag, welcher so bereits dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt worden sei. Ziel sei es, die unteren Einkommensgruppen zu entlasten.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage stellt klar, dass die Höhe der Elternbeiträge im Offenen Ganztags gesetzlich auf maximal 150 € monatlich fixiert und somit die Staffelung bereits sehr eingeschränkt sei.

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox lässt über den Antrag abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (2)		2	
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)		2	
UWG (1)		1	
DIE LINKE und Piratenpartei (1)			1
Gesamt (17)	3	13	1

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag der FDP-Fraktion auf 20 %ige Kürzung beim Ansatz zur Beschaffung neuer Medien

Ratsherr Bertholdt erläutert, dass im Bereich der Soft- und Hardware ein immenser Preisverfall eingetreten sei, der ebenfalls bei der Beschaffung der neuen Medien für die Meerbuscher Schulen zu Einsparungen führen müsse.

StVD Krügel bestätigt, dass grundsätzlich in diesem Bereich die Preise gesunken sind, die genannten 20 % jedoch nicht bei den Produkten, die in den Schulen derzeit benötigt werden, z.B. Notebooks oder Smartboards.

Die Frage von Ratsfrau Schoppe, ob der Rhythmus der Neubeschaffung von 4 Jahren nicht gestreckt werden könne, verneint StVD Krügel. Die Lebensdauer der Geräte wäre nach 4 Jahren erreicht, man könne die Beanspruchung der Geräte in Schulen nicht mit der in Büros oder Heimarbeitsplätzen vergleichen.

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox lässt über den Antrag abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (2)	2		
SPD (3)		3	
Bündnis 90 / Die Grünen (2)		2	
UWG (1)		1	
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	2	15	

Der Antrag ist abgelehnt.

Anschließend lässt die Vorsitzende Ratsfrau Kox über den Produktbereich 030 - Schulträgeraufgaben, der die Produkte 030.211.010 – 030.243.010 umfasst, abstimmen:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 030 - Schulträgeraufgaben**, einschließlich der beigefügten Veränderungsliste zu diesem Produktbereich dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	15	1	1

Der Beschluss ist gefasst.

**Produktbereich 010.111.080 – Serviceleistungen Baubetriebshof
- soweit es den Schulbereich betrifft –**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 010.111.080 – Serviceleistungen Baubetriebshof** - soweit es den Schulbereich betrifft - einschließlich der beigefügten Veränderungsliste zu diesem Produktbereich dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	15	1	1

Der Beschluss ist gefasst.

**Produktbereich 010.111.140 – Technisches Gebäudemanagement
- soweit es den Schulbereich betrifft -**

Dipl.-Ing. Klein berichtet davon, dass bei der Maßnahme Nr. 1455 – Ertüchtigung der Brandmeldeanlage Städt. Mataré-Gymnasium durch eine Optimierung der Planung der Ansatz um 100.000 € auf 35.000 € reduziert werden könne.

Antrag der SPD-Fraktion sowie Antrag der Fraktionen CDU & Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung von Planungskosten in Höhe von 10.000 € zur Bedarfsanpassung der Gesamtschule.

Über die gleichlautenden Anträge lässt die Vorsitzende Ratsfrau Kox abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)	1		
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	16	1	

Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 010.111.140 – Technisches Gebäudemanagement** - soweit es den Schulbereich betrifft - einschließlich der beigefügten Veränderungsliste zu diesem Produktbereich dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	15	1	1

Der Beschluss ist gefasst.

Produktbereich 080 – Sportförderung
Produkte 080.421.010 – 080.424.010

Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Zuschusses zum Kunstrasen-Kleinspielfeld des TuS Bösinghoven

Ratsherr Bertholdt erläutert den Antrag. Man solle zunächst abwarten, ob die angestrebte, in der vergangenen Woche zunächst gescheiterte Fusion zwischen dem ASV Lank und dem TuS Bösinghoven noch zustande komme. Ebenso solle zunächst der Sportstättenentwicklungsplan abgewartet werden.

Herr Kunze berichtet, dass wohl die Fusion weiter angestrebt werde, an der Sachlage werde sich nichts ändern. Außerdem gehe die Planung für dieses Kleinspielfeld von einer überwiegenden Eigenleistung des Vereins aus, die unterstützt werden müsse.

Ratsherr Lerch bestätigt, dass die Entscheidung unabhängig von der Fusion zugunsten der Jugendabteilung getroffen werden soll und von einer Eigenleistung des Vereins in Höhe von 155.000 € ausgegangen werden könne.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (2)	2		
SPD (3)		3	
Bündnis 90 / Die Grünen (2)		2	
UWG (1)		1	
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	2	15	

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag der FDP-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes Zuschüsse an Vereine um 10.000 € auf 86.500 €

Ratsherr Bertholdt erklärt, dass aufgrund der gesunkenen Kinder- und Jugendzahlen in den Vereinen die vorgenommene Erhöhung nicht notwendig sei. Zudem wäre der konkrete Bedarf durch die Vereine nicht kommuniziert worden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage widerspricht und verweist auf eine strukturelle Umschichtung aus dem Bereich Jugend und Soziales der Stadt Meerbusch hin zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen.

Aufgrund dieser Erklärung zieht Ratsherr Bertholdt seinen Antrag zurück.

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 080 – Sportförderung** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)		2	
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)			1
Gesamt (17)	13	2	2

Der Beschluss ist gefasst.

**Produktbereich 010.111.080 – Serviceleistungen Baubetriebshof
- soweit es den Sportbereich betrifft –**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 010.111.080 – Serviceleistungen Baubetriebshof** - soweit es den Sportbereich betrifft - dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	15	1	1

Der Beschluss ist gefasst.

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushaltes für den **Produktbereich 010.111.140 – Technisches Gebäudemanagement** - soweit es den Sportbereich betrifft - dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)	2		
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)			1
DIE LINKE und Piratenpartei (1)		1	
Gesamt (17)	15	1	1

Der Beschluss ist gefasst.

8 Anfrage der UWG-Fraktion zur Schulsozialarbeit in Meerbusch

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass auf die Anfrage zweiteilig geantwortet werde, zunächst sie als Schulträger und anschließend die Vertreter der Schulen.

Am Mataré-Gymnasium, an der Maria-Montessori-Gesamtschule und der Realschule Osterath gebe es jeweils einen Sozialarbeiter mit voller Stelle, am städtischen Meerbusch-Gymnasium mit einer halben Stelle. Eine halbe Stelle sei für die Grundschulen besetzt.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter werde ständig koordiniert, sie stehen in ständigem Austausch mit Jugendamt und Erziehungsberatungsstelle.

Das Kriminalkommissariat Vorbeugung kläre regelmäßig einmal jährlich die siebten Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen in Meerbusch außer der Gesamtschule über Sucht und Drogen auf. Die

Maria-Montessori-Gesamtschule führe ebenfalls solche Präventionsprojekte durch. Sie engagiere dafür die darauf spezialisierte Theaterwerkstatt Osnabrück mit dem Projekt „Natürlich bin ich stark“.

Es handele sich grundsätzlich um innere Schulangelegenheiten, die nicht in die Kompetenz des Schulträgers fallen. Deshalb würden die beiden in den Schulausschuss berufenen Vertreter der Schulen dazu Stellung nehmen, zuerst Herr Wahner für die weiterführenden Schulen und dann Frau Weddeling-Wolff für die Grundschulen.

Herr Wahner führt aus, er könne nach Rücksprache mit Lehrern, Schülern der SV, Eltern der Schulpflegschaft und der Drogenberatung sowie dem Jugendamt und der Polizei die in der Presse formulierten Zustände nicht bestätigen.

Alle weiterführenden Schulen in Meerbusch hätten seit Jahren Präventionsprogramme, die in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Kommissariat Vorbeugung durchgeführt würden. Dies wären u.a. gegen Mobbing und Gewalt; Cyber-Mobbing; Deeskalationstraining; gegen Sucht und Drogen; Sozialtraining (Busschule); Busbegleiter.

Er bedankt sich für die Hilfe durch die beteiligten Behörden und Stellen, besonders bei Jugendamt, Polizei und den Schulsozialarbeitern für die Unterstützung.

Frau Weddeling-Wolff beschreibt die Meerbuscher Grundschulen nicht als Lernfabriken. In den Richtlinien des Landes NRW für die Grundschulen werde die enge Verbindung von Unterricht und Erziehung festgelegt. Diesem Anspruch verpflichteten sie sich gerne. Dieser Erziehungsauftrag werde an den Meerbuscher Grundschulen sehr ernst genommen. Zudem liege im Rahmen des Erziehungsauftrages der Grundschulen in NRW ein Fokus auf dem Training des Sozialverhaltens. Es sei ihnen bewusst, wie wichtig das im Sinne der Prävention sei.

Eine ausgewiesene Problemstellung im Bereich Drogenmissbrauch, Mobbing und Suchtverhalten wurde von keiner der Grundschulen gemeldet. Das bedeute nicht, dass nicht in Einzelfällen Probleme auftreten könnten.

Zum Alltag in den Grundschulen gehöre u.a. Prävention im Sinne der Ich-Stärkung, z.B. Stücke der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“; die „Neintonne“. Verschiedene Programme des Sozialtrainings auch in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der OGS in den Schulen und dem Bereich soziale Hilfen und Jugend der Stadt Meerbusch gehören ebenfalls dazu. Auch im Unterricht gebe es viele Bestrebungen, Kinder stark zu machen, sich einzubringen.

Schulsozialarbeit sei ein entscheidender Bestandteil in diesem Zusammenhang. In den zunehmend multiprofessionellen Teams der Grundschulen habe die Schulsozialarbeit schnell einen wichtigen Stellenwert eingenommen. Lehrer erführen Rat und Hilfe bei ihrer Arbeit. Schulsozialarbeiterinnen seien gut vernetzt mit städtischen und weiteren außerschulischen Institutionen im Feld „Familie, Kinder und Jugend“. Die Meerbuscher Grundschulen würden es sehr begrüßen, wenn die Schulsozialarbeit erhalten werden könne.

Schulrat Mayer bestätigt die genannten Aufgaben der Schulen und die notwendige Unterstützung vor Ort. Er hoffe, dass eine positive Regelung auf Kreisebene möglich sei.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

10 Termin der nächsten Sitzung: 10. Februar 2015

11 Verschiedenes

Meerbusch, den 3. Dezember 2014

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer